

# Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 18

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— Vielen Lesern ist bekannt, daß die Schwerhörigen in der Schweiz sich zur Selbsthilfe zusammengesetzt haben. So besteht neben den Lokalvereinen (Hephatabereine genannt) in verschiedenen Kantonen der „**Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine**“, dessen Zentralsekretariat sich in Basel befindet (Aescherstraße 16). Er hat schon einige nützliche Flugblätter herausgegeben und bemüht sich aufs eifrigste, das Los der Schwerhörigen und Spätertaubten auf alle mögliche Weise zu erleichtern. Seinem Jahresbericht 1925/26 entnehmen wir folgendes:

Das Zentralsekretariat wurde von Zürich nach Basel verlegt; Präsident ward Hr. Dr. med. Schlittler, Ohrenarzt und Zentralsekretär Hr. Wildi-Huber, beide in Basel. Das Monatsblatt der Schwerhörigen hat auch, wie unser Halbmonatsblatt, mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Tätigkeit der Vereine zeugt allenthalben von Fortschritten. Am Schluß des Berichtes wird gesagt, daß es nicht allein äußere und einseitige Fürsorge tun, sondern daß es dabei ebenso sehr eines feinen Verständnisses für die Seele der Schwerhörigen bedarf. — Dies kann auch von unserer Taubstummensfürsorge gesagt werden!

Die Einnahmen des Schwerhörigenbundes betragen im Jahr 1925: Fr. 5394. 20 und die Ausgaben: Fr. 5462. 25; bei dem „Schweizerischen Monatsblatt für Schwerhörige“ beliefen sich die Einnahmen auf Fr. 7823. 28 und die Ausgaben auf Fr. 8266. 40.

**Paris.** Zum 60. Geburtstag von **Henri Gaillard** in Paris, Führer und Generalsekretär der französischen Taubstummen und Redaktor des großen französischen Taubstummenblattes „La Gazette des sourds-muets“. Diesem Blatt entnehmen wir, daß Gaillard seit 1901 Korrektor in der National-Druckerei ist und daneben eine schriftstellerische Tätigkeit entfaltet zum Wohle seiner Leidensbrüder. Mit acht Jahren verlor er durch eine Krankheit das Gehör, kam dann erst als 13-jähriger Junge in die Pariser Taubstummenanstalt, wo er sieben Jahre verblieb. Er bekundete früh einen Drang zur Literatur (Lesen von Büchern). Im Jahre 1888 fing er an, für seine Leidensgefährten zu arbeiten, und organisierte den ersten französischen Taubstummentag; im Jahr darauf leitete er die Hundertjahrfeier des Abbé de L'Epée. Darauf wurde er Generalsekretär der meisten Taubstummenvereine von Paris und an verschiedenen internationalen Taubstummenkongressen nahm er tätigen Anteil und führte die Protokolle, so auch einmal in Amerika.

1916 ließ er mit Unterstützung des Schriftstellervereins in Paris — der ihm einen ansehnlichen Beitrag aus dem Emil Zolafond leistete — die vorerwähnte „Gazette des sourds-muets“ neu erstehen; damals hatte sie nur 500 Abonnenten, und heute zählt sie 1300. Weil das Blatt nur für die intelligenten Taubstummen bestimmt ist, ist die verhältnismäßig kleine Abonnentenzahl nicht verwunderlich.

Auch in praktischer Hinsicht arbeitet Gaillard viel für seine Schicksalsbrüder durch Vermittlung von Arbeit, Raterteilung und Fürsorge für die Alten und Schwachen.

Gaillard hat natürlich auch seine Gegner, die ihm seine Offenheit und Unerblichkeit verübeln und ihm seine Stellung und anderes neiden. Wer in der Öffentlichkeit arbeitet, muß das mit in Kauf nehmen.

Gaillard ist Mitglied des Schriftstellervereins und hat mehrere Auszeichnungen erhalten. Alles in Allem, er ist ein eifriger, begabter Verfechter der Taubstummeninteressen. Auch wir gratulieren ihm herzlich zu seinem 60. Geburtstag! Möge er noch lange zum Wohl seiner Leidensgefährten wirken dürfen.



Wo befindet sich das „Schweizerische Taubstummen-Museum“?

So werde ich oft gefragt, und am letzten Taubstummentag wollten einige dasselbe be-sichtigen. Darauf ist zu erwidern:

Wenn die Gegenstände dieses Museums aufgehängt oder aufgestellt oder aufgelegt werden sollen, so daß jedermann sie bequem ansehen kann, so bedarf es dazu einen Saal und den besitzen wir nicht. Die dauernde Miete eines solchen Ausstellungsraumes ist auch zu teuer und würde sich nicht lohnen. Darum sind alle Gegenstände einstweilen in unserer Wohnung sorgsam verpackt in Kisten und Kästen, in Schachteln und Fächern. Sollen sie einmal ausgestellt werden, z. B. für eine größere Versammlung, wie damals an der Delegiertentagung im Juni in Bern, so muß alles ausgepackt und ein passender Raum für die Ausstellung gesucht werden.

Wir geben diese Erklärung ab, damit niemand enttäuscht wird, wenn man zu uns kommt und das Museum sehen möchte.

**St. Gallischer Sittsverein für Bildung taubstummer Kinder.** Dessen Jahresbericht 1925 entnehmen wir, daß Frau L. Bühr vor 25 Jahren ihren Einzug in die Anstalt gehalten hat. Die Fürsorge hat eine Erweiterung erfahren durch den Abschluß eines Unfallversicherungsvertrages und die Verbesserung des Zöglingstisches. Aus der Bundesfeierpende hat die Anstalt Fr. 16 000 erhalten. — Die von Herrn Ingenieur Hugentobler abgelegte Rechnung verzeigt an Einnahmen Fr. 113 343.55 und an Ausgaben Fr. 118 728.50. Das Betriebsdefizit von Fr. 5384.95, das auf außerordentliche Ausgaben zurückzuführen ist, wurde dem Reservefonds entnommen. Dank der Zuwendungen blieb der Fonds auf bisheriger Höhe.

### Sürsorge für Taubstumme

— Gewiß haben manche Leser vernommen von der neuen „Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und Schwerhöriger Kinder“, welcher sich die meisten Taubstummenanstalten, und ein paar die Kinderfürsorge betätigende Stiftungen angeschlossen haben. Die Statuten derselben lauten:

Art. 1. Die Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder hat ihren Sitz am Wohnorte des jeweiligen Präsidenten.

Sie ist ein Wohltätigkeitsverein mit dem Rechte der Persönlichkeit im Sinne des Art. 60 und ff. Z. G. B.

Art. 2. Zweck des Vereins ist der Ausbau des schweizerischen Taubstummen- und Schwerhörigen Bildungswesens: Förderung der Vorschulbildung, der eigentlichen Schulbildung, der Fortbildung und Berufsbildung seiner Schützlinge.

Auch der Vor- und Fortbildung der Lehrkräfte schenkt er seine Aufmerksamkeit.

Art. 3. Es können dem Verein alle schweizerischen Institutionen beitreten, die sich mit der Ausbildung taubstummer und schwerhöriger Kinder befassen.

Art. 4. Der Verein hat folgende Organe:

a) Die Vereinsversammlung. Jedes Mitglied des Vereins kann zwei Delegierte an dieselbe abordnen. Beide haben Stimmrecht. Unter den Abgeordneten der Taubstummenanstalten sollen sich wenn möglich die Anstaltsvorsteher

befinden. Die Vereinsversammlung findet normalerweise jährlich einmal statt. Sie beschließt Maßnahmen zur Förderung der Vereinszwecke und verfügt über die Verwendung der finanziellen Mittel. Wünsche aus der Mitte des Vereins müssen vom Vorstände vorberaten werden, bevor sie zum Beschlusse erhoben werden können.

In besonderen Fällen können Beschlüsse auch auf dem Zirkulationswege gefaßt werden. In diesem Falle hat jedes Mitglied nur eine Stimme. Beschlüsse, die den einzelnen Mitgliedern finanzielle Opfer oder organisatorische Aenderungen auferlegen, dürfen nur mit der Zustimmung derselben gefaßt werden.

b) Der Vorstand. Er besteht aus drei Mitgliedern und wird von der Vereinsversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Er organisiert sich selbst und ernennt nach Gutfinden seine Delegationen. Die in Austritt kommenden Mitglieder sind sofort wieder wählbar.

Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Vergütung ihrer im Dienste des Vereins gemachten Auslagen.

Der Präsident beruft die Sitzungen des Vorstandes und die Vereinsversammlungen ein. Er referiert jährlich über die Tätigkeit des Vereins. Er und der Aktuar oder Kassier vertreten den Verein nach außen und unterzeichnen kollektiv die Korrespondenzen. (Schluß folgt.)

### Briefkasten

H. J. in Sch. Von mir besitze ich kein Bild mehr. Photographien sind auch so teuer. Das Blatt bekommen Sie nun regelmäßig. Freundl. Gruß!

### Büchertisch

— Das altbekannte Titelbild des „Hinfenden Bot“, vom Verlag Stämpfli & Cie. in Bern, ist mit festlichem Rot gerahmt, zur Feier des 200sten Jahrgangs. Diesem seltenen Jubiläum entspricht auch ein besonders gediegener Inhalt. Ein Rückblick auf die Kalendergeschichte mit alten Illustrationen wird den Beifall eines jeden finden, der gerne Interessantes aus der Vergangenheit hört. Freunde unterhaltender Lektüre, eines gefunden Humors, verschiedener Rundschauen und Bilderschmuckes gehen auch nicht leer aus. Nähnlich abwechslungsreich ist der „Wauerkalender“ desselben Verlags.